

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 16

Samstag, den 25. Februar

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Durch Aufruf vom 14. December 1852. (Reg. Bl. S. 427.) hat die K. Ablösungs-Commission, in Vollziehung des Art. 7 des Zusaggesetzes vom 24. August 1849 (Reg. Bl. S. 485) die Inhaber der aus dem Lehen- und Grundherrlichkeits-Verbande sich herleitenden oder mit demselben im Zusammenhang stehenden Rechtsansprüche, zur Anmeldung dieser Ansprüche, binnen eines mit dem 30. Juni zu Ende gehenden 18 monatlichen Termins aufgefordert.

Da bei diesem Aufrufe auch Kirchen-Gemeinden und Stiftungen hinsichtlich der ihnen zustehenden Rechts-Ansprüche, namentlich auch in Hinsicht auf kirchliche Baulasten und Cultuskosten-Beiträge betheilt seyn können, und da mit dem ungewahrten Ablauf dieses Termins ein nicht angemeldetes Recht für immer verloren gieng, indem eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumnis jenes Termins gesetzlich ausgeschlossen ist; (Art. 7 des angef. Ges. vom 24. Aug. 1849. C. und S. 8. des Aufrufs) so sieht man sich von Rücksichtswegen veranlaßt, die Vertreter der Kirchen-Gemeinden und Stiftungen an die Bestimmungen des mehrerwähnten Aufrufs und die Wahrung der bezeichneten Rechts-Ansprüche durch deren rechtzeitige Anmeldung, sofern dieselbe noch nicht geschehen seyn sollte, zu erinnern, damit sie sich vor Verantwortung und der Ertragspflicht des aus der Unterlassung der Anmeldung erwachsenden Verlusts solcher Gerechtheiten schützen mögen.

Den 13. Februar 1854.

K. Oberamt:
Haberlen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.)

Denselben werden die Protokolle über die Classification der Gebäude in Folge des Gesetzes v. 14. März v. J. mit dem nächsten Botentag zum etwaigen Gebrauch bei Vollziehung des ihnen durch den oberamtlichen Erlaß vom 9. d. Mts (Amtsblatt No. 12) gewordenen Auftrags und zur sofortigen Aufbewahrung in der Orts-Registratur zukommen.

Da wo in den Classifikations-Protokollen die Eröffnung der Klassen-Eintheilung an einzelne Gebäude-Eigenthümer noch nicht geschehen ist, haben die Orts-Vorsteher dieselbe nachträglich zu besorgen.

Königl. Oberamt:
Wittich, Akt.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher haben die Sportelrechnungen pr. ult. Februar 1854. unfehlbar am kommenden Dienstag hieher einzusenden.

Den 25. Februar 1854.

Königl. Oberamt: Wittich, Akt.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 22. Februar 1854.

K. Obergerichtsgericht. Bellnagel.

| Name und Heimath des Schuldners. | Ort wo liquidirt wird. | Tagfahrt zur Liquidation. | Tag des Auf- schluß-Bescheids. |
|---------------------------------------|---------------------------|---|-----------------------------------|
| † Adam Bauer, Weber von von Höfen. | Höfen. | Montag den 27. März. Vormittags 9 Uhr. | Am Schlusse der Liquidation. |

Hochberg.

Gläubiger-Aufruf.

Nachdem die Erben des kürzlich gestorbenen Weingärtners Johann Adam Dohl, Gemeinderaths Sohn, hiebei die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden die etwa noch unbekannteren Erbschafts-Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen innerhalb des Termins von 20 Tagen unter dem Anfügen aufgerufen, daß ihnen im Unterlassungsfalle nur das beschränkte dreißigjährige Absonderungs-Recht (Art. 40 des Pfand-Gesetzes) vorbehalten bliebe.

Den 20. Februar 1854.

Theilungsbehörde.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf.)

Revier Engelberg.

Freitag den 3. März d. J. aus dem Staatswald Sandpeter. W. Hohengehren:

23 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Scheiter,

37 Klafter buchene Prügel, und

2600 buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Hohengehren.

Revier Baiereck:

Montag und Mittwoch den 6. und 8. März

d. J. aus dem Staatswald Gaibhalde, W.

Oberberken:

28 buchene Klöße und

25 buchene Langwieden,

166 Klafter buchene,

28 Klafter Abfallholz und

8350 Buchen- und Abfallwellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr in Oberberken; der Verkauf beginnt mit dem Stamm- und Kleinnugholz.

Revier Geradstetten:

Donnerstag und Freitag den 9. und 10. März d. J. aus den Staatswaldungen Sonnenschein, Kohlthau, Beckenrain, Ramsbach und Nappeneß:

12 $\frac{1}{2}$ Klafter eichen,18 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen,

30 Klafter weiches Brennholz und

3950 Wellen

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr in Hebsak.

Schorndorf den 23. Februar 1854.

Königl. Forstamt:

Urkull.

Stetten im Remsthal.

(Nutz- und Brennholz-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle wird am Dienstag den 28. d. M. von Morgens 9 Uhr an nachstehendes Holz im öffentlichen Aufstreich verkaufen, und zwar:

1) im Distrikte Schreier B. unfern Schanbach 1 Klafter eichen Brennholz und

25 gemischte Wellen,

sodann in dem nahen zwischen Schanbach und Lobenroth gelegenen

2) Distrikte Ettenfürst B.

38 forchene Stämme von 16—24' lang und 5—7" m. D.

100 forchene Stangen von 15—20' lang und 2—3' mittl. Durchm.

300 Bohnenstangen, ferner

1 $\frac{1}{2}$ buchene,4 $\frac{1}{2}$ Klafter forchene Brennholz und

200 buchene, 325 gemischte und 275 forchene Wellen.

Unmittelbar nach dem Verkaufe findet der Geldeinzug in Lobenroth in der Wohnung von Heinrich Göttling statt.

Stetten den 21. Februar 1854.

Königl. Hof-Cameralsamt.

Forstamt Reichenberg.

Revier Murrhardt.

(Hölzverkauf.)

Am 1. 2. und 3. f. Mits. aus den Staatswaldungen Hornberg und Harnerberg: 4 Stück Berkeichen,

11 Buchen

908 Stück Nadelholz,

vom 30ger bis 70ger, meist sehr schönes Bauholz, auch darunter schönes Klobholz,

 $\frac{1}{4}$ Kasten-eichene Scheiter, $\frac{1}{4}$ Kasten-eichene Prügel,

5 Kasten-buchene Scheiter,

 $7\frac{1}{4}$ Kasten-buchene Prügel,

11 Kasten-tannene Scheiter,

18 $\frac{1}{4}$ Kasten-tannene Prügel und

168 Kasten-tannea Abfallholz,

350 Stück buchene Wellen,

92 Wagen-Nadelheisch und

250 Abfallwellen (unaufgebunden)

Das Klobholz kommt am ersten Tag zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Hornberg beim Weiler Hornberg; bei ungünstiger Witterung ist der Verkauf in Hornobach.

Reichenberg den 16. Februar 1854.

Königl. Forstamt.

v. Besserer.

Bittensfeld.

(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an den Bauern Johannes Sauer hier, welcher nach Amerika auswandert, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen

15 Tagen

von heute an hier geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung statt gegeben wird.

Den 20. Februar 1854.

Gemeinderath.

Vorstand Breuninger, A.B.

Waiblingen. Allen meinen Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meinen Most wieder auschenke, aber nur über die Gasse wird die Maas zu 6 fr. abgegeben. Bitte um gefälligen Besuch.

Kasper, Buchbinder.

Waiblingen. Ungefähr 200 St. Dinkelstroh hat zu verkaufen:

G. Widmayer, Tuchmacher.

Waiblingen. Heu und Dehm. hat im Auftrag zu verkaufen:

Schlossrmeister Chr. Spach.

Waiblingen. Johannes Tochtermann ist willens $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im obern Schmalenpfad zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Aus der Mayer'schen-Pflege habe ich zu verkaufen: 3 Viertel Acker über der Heerstraße und die Hälfte von 2 Viertel $1\frac{1}{2}$ Acker im äußern Schmalenpfad. Ferner: einen Küwagen sammt Zugehör um ganz billigen Preis. Johs. Pfander, Kupferschmid.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Haus sammt Scheuer im Saal aus freier Hand zu verkaufen oder zu vertauschen.

Christian Schäfer.

Waiblingen. Unterzeichneter ist willens $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Winterhalben an dem Weg zu verkaufen; der Kaufsliebhaber kann alle Tage mit mir einen Kauf abschließen. Häfeler, Nagelschmid.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aus Auftrag des Küfermeisters kurz noch zu verkaufen: $2\frac{1}{2}$ Viertel Acker über der Heerstraße mit Dinkel, neben Kübler Dypenländer und Weingärtner Hebel. Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Herb, Schneidermeister.

Waiblingen. Es hat Jemand 1 Viertel Acker im Kottfol zu verkaufen, und ist bei dem Ausgeber dieses Blattes zu erfragen.

Waiblingen. Jakob Friedrich Heinrichs Wittwe hat nachstehende Güter verkauft und kommen dieselben am nächsten Montag, den 27. d. Mits., auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich als:

Ungefähr 1 Viertel Baumgut im Sämann für 80 fl.

1 Viertel Baumgut beim Siechenhaus 75 fl.

Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel Baumgut in der Spittelhalben. 80 fl.

ungef $1\frac{1}{2}$ Brtl. Acker am Remserweg neben Wägners Kuhle für 85 fl.

Ferner sind noch zu verkaufen oder zu verpachten:

2 Viertel Acker im Eisenhal neben Mathäus Claf

 $\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ Viertel 1 Acker auf der Korberhöhe neben Friedrich Jäger, Metzger.1 Viertel $1\frac{1}{2}$ Acker in den jungen Weinberg neben Johann Georg Westhäuser

ungefähr 1 Viertel Weinberg im Glentreut neben Georg Zoller,

ungefähr 1 Viertel Weinberg im Dofinger neben Christian Heinrich,

ungefähr 1 Viertel 9 Rth. im untern Kottfol neben Weingärtner Sar.

Kauf- oder Pachtverträge können täglich abgeschlossen werden mit

Andreas Pfander.

Waiblingen.

Schöne und gut gebörte Zwetschgen, auch für Auswanderer empfehlend. verkauft das Simri zu 4 fl., weniger als 1 Bierling wird nicht abgegeben.

Friedrich Buz, Weißgerber.

Waiblingen.

3 Viertel Aker auf der Rötbe und 2 Viertel im kleinen Feld ist Willens zu verkaufen
Heinrich Pfander.

Waiblingen.

Morgen Vormittag, predigt

Herr Vikar Werner.

Waiblingen

Güter-Verkäufe. 1854

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahreszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

| Verkäufer | Beschreibung des Guts. | Preis. | Tag des Ausstreichs. |
|--|---|---|-------------------------------|
| Gottl. Landenberger, für ihn G.R. Kaufmann, senior. | $\frac{1}{2}$ an 1 M $\frac{1}{2}$ A. ob dem Kemserweg. | | |
| Georg David Bögele Witwe, für sie G.R. Heß. | 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ A. Aker im äußern Weidach. | | |
| Johann Georg Keller, für ihn Güterpfleger Gerichtsbeisitzer Curtlin. | halben 3 B. $\frac{1}{2}$ A. am Schmiedemer und Döfninger Weg. $\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im nähern Weidach neben Nachtwächter Herrmann. | 100 fl. 100 fl. | 27. Februar. |
| Georg Rothaker Wittwe, für sie G. R. Kauffmann. sen. | 1 B. Baumgut in der mittlen Spittelhalben. | 90 fl. | |
| Michael Allmendinger. | 2 B. Aker an der Heerstraße. | 130 fl. | 27. Februar. |
| Ferdinand Köffler, für ihn G.R. Buz. | 2 B. im Eisenthal | 190 fl. | 27. Februar. |
| Wymacher Krieg, für ihn Gottl. Pfander, G.R. | 1 B. Aker über der Heerstraße. | 44 fl. | 28. Februar. |
| Carl Maier, Nagelschmied, für ihn G.R. Schnell. | $\frac{1}{4}$ an einer Behausung in der langen Gasse. | | 4. März, Vormittags 8 Uhr. |
| Joh. Daniel Seibold, Metzger, für ihn Andr. Pfander, Bed. | 1 B. 10 R. Aker rechter Hand des Rommelshäuser Wegs. 2 B. Aker unter den Sackträger, 3 B. Weinberg und Baumgut unter der Korber Staig. | 70 fl. 205 fl. 220 fl. | 7. März. |
| | halben 3 Brt. $\frac{1}{2}$ A. an der Heerstraße neben Ferdinand Döfner. $\frac{1}{2}$ an 1 $\frac{1}{2}$ Brt. auf dem hohen Rain $\frac{1}{3}$ an 2 $\frac{1}{2}$ Brt. im Kezenbach. 1 $\frac{1}{2}$ Brt. 4 $\frac{1}{2}$ R. hinter den Frohnacker. | 100 fl. 72 fl. 103 fl. 132 fl. | 6. März. |